

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2999
der Abgeordneten Anja Heinrich
CDU-Fraktion
Drucksache 5/7535

Sanierung des Schöpfwerkes Merzdorf in der Pulsnitzniederung im Schradenland

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2999 vom 27.06.2013:

Das letzte Hochwasser an Pulsnitz und Schwarzer Elster hat deutlich gezeigt, dass eine Erneuerung und Sanierung des Schöpfwerkes in der Pulsnitzniederung bei Merzdorf zum Schutz von privatem Eigentum und landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere bei Hochwasserereignissen dringend erforderlich ist. Entsprechende Planungen wurden bereits vor einigen Jahren durchgeführt, so z.B. im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung/ Landschaftswasserhaushalt sowie für das Schöpfwerk in Merzdorf selbst. Allerdings wurden die weiteren Planungen durch das in Cottbus ansässige Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) gestoppt. Das Amt Schradenland und seine Mitgliedsgemeinden sowie Vertreter landwirtschaftlicher Betriebe haben sich im Juni 2013 auch mit einer Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gewendet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für die Ertüchtigung und Sanierung des Schöpfwerkes „Pulsnitzniederung“ in Merzdorf wurden bereits Planungsleistungen durchgeführt und eine konkrete Vorzugsvariante festgestellt. Auch die Regionalabteilung Süd des LUGV hat dies im November 2011 in der Begutachtungskommission festgestellt. Was wurde seit diesem Zeitpunkt seitens des Landes hinsichtlich der Ertüchtigung und Sanierung des o.g. Schöpfwerkes unternommen und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?
2. Der Betrieb des Schöpfwerkes wird bei Hochwasser in der Pulsnitz erforderlich. Die Bevorteilung aus dem Schöpfwerksbetrieb soll laut LUGV jedoch nur zu 10 Prozent dem Hochwasserschutz dienen. Auf welcher gutachterlichen Grundlage ist das zuständige Landesamt zu dieser Einschätzung gekommen und welche konkreten Prämissen lagen diesem Gutachten zugrunde?
3. Wurden die jeweiligen Kommunen im Amt Schradenland im Rahmen der Begutachtung beteiligt? Wenn ja, wann im Einzelnen? Wenn nein, warum wurden die kommunalen Gebietskörperschaften nicht beteiligt?

4. Entlang der Pulsnitz im Gebiet des Schradens gibt es keine öffentlich abrufbaren Pegelmessstände. Der existierende Pegel Ortrand bietet wenig Anhaltspunkte zur Beurteilung der tatsächlichen hydrologischen Situation im Gebiet des Schradens. Bereits mit Ausrufen der Alarmstufe 3 bzw. im Grenzbereich der Alarmstufen 2/3 kommt es zum Übertritt des Wassers über die Deichkrone an mindestens zwei Stellen. Welche (Bau-)Maßnahmen wurden zur Sicherung der Deiche entlang der Pulsnitz bereits vorgenommen und welche sind in den folgenden Jahren konkret geplant?
5. Wann sind die Richtwasserstände zuletzt auf ihre Validität und Aussagekraft entlang der Pulsnitz überprüft worden? Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Richtwasserstände im Bereich der Pulsnitz, bei deren Erreichen eine jeweilige Alarmstufe ausgerufen wird?
6. Bei welchem(n) Wasserstand(-ständen) wird das Schöpfwerk Merzdorf betrieben und wie erfolgt die Kontrolle des Schöpfwerkbetriebes?
7. Aus welchen Gründen ist gerade im Bereich des Schöpfwerkes Merzdorf kein automatischer Pegelmelder installiert?
8. Die kontrollierte Überflutung der unteren Pulsnitzniederung bei Hochwasser soll auch zum Schutz der Unterlieger, wie z.B. Elsterwerder und anderen Städten, dienen. Welche Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen werden durch das Land Brandenburg an die Landnutzer und Flächenbewirtschafter im Schraden in welcher Höhe ausgereicht? Welche Maßstäbe werden im Einzelnen an das Ausreichen von Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen angelegt?
9. Auf der Grundlage von EU- und Bundesrecht muss das Land bis zum 22.12.2013 sogenannte Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten erarbeiten und bis zum 22.12.2015 Hochwasserrisikomanagementpläne erstellen. Für die Pulsnitz besteht ein hydrologischer Zusammenhang mit den Abflüssen bzw. der Abfluss-/ Durchflussmenge aus dem Freistaat Sachsen. Wird die Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes Brandenburg mit den sächsischen Planungen für die im hydrologischen Zusammenhang stehenden Fließgewässer länderübergreifend abgestimmt und welche konkreten Auswirkungen ergeben sich dann für die Pulsnitz und die Schwarze Elster?
10. Welchen Einfluss hat der Wasserzufluss aus dem „Pfeifholz“ im Südosten des Schradenlandes auf die Pulsnitzniederung und damit auf das Schöpfwerk Merzdorf?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für die Ertüchtigung und Sanierung des Schöpfwerkes „Pulsnitzniederung“ in Merzdorf wurden bereits Planungsleistungen durchgeführt und eine konkrete Vorzugsvariante festgestellt. Auch die Regionalabteilung Süd des LUGV hat dies im November 2011 in der Begutachtungskommission festgestellt. Was wurde seit diesem Zeitpunkt

seitens des Landes hinsichtlich der Ertüchtigung und Sanierung des o.g. Schöpfwerkes unternommen und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

zu Frage 1:

Der Schöpfwerksbetrieb des Schöpfwerkes Merzdorf dient vorrangig der Verbesserung der landwirtschaftlichen Flächennutzung. Auf der Grundlage eines Nutzungskonzeptes aus dem Jahr 2010 hat die Begutachtungskommission des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) festgestellt, dass der Nutzen für den Hochwasserschutz in der Verkürzung der Überflutungsdauer und dem Schutz von Verkehrswegen liegt und einen Anteil von ca. 10 % am Schöpfwerksbetrieb ausmacht. Aus diesem Grunde wurde durch die Begutachtungskommission des LUGV die Sanierung des Schöpfwerkes bis zur Fertigstellung der regionalen Maßnahmeplanung zum Hochwasserrisikomanagement Schwarze Elster zurückgestellt.

Zur Sicherstellung der Flächenentwässerung nach dem Juni-Hochwasser 2013 wurden Sofortreparaturen an den Pumpen durchgeführt.

Frage 2:

Der Betrieb des Schöpfwerkes wird bei Hochwasser in der Pulsnitz erforderlich. Die Bevorteilung aus dem Schöpfwerksbetrieb soll laut LUGV jedoch nur zu 10 Prozent dem Hochwasserschutz dienen. Auf welcher gutachterlichen Grundlage ist das zuständige Landesamt zu dieser Einschätzung gekommen und welche konkreten Prämissen lagen diesem Gutachten zugrunde?

zu Frage 2:

Im Rahmen der Neubauplanungen wurde im Auftrag des LUGV u. a. ein wasserwirtschaftliches Nutzungskonzept zur Ermittlung der Bevorteilten erstellt.

Frage 3:

Wurden die jeweiligen Kommunen im Amt Schradenland im Rahmen der Begutachtung beteiligt? Wenn ja, wann im Einzelnen? Wenn nein, warum wurden die kommunalen Gebietskörperschaften nicht beteiligt?

zu Frage 3:

Im Zuge der Vorplanung wurde am 04.11.2010 ein Beratungstermin mit dem Amt Schradenland und den betroffenen 6 Agrarbetrieben durchgeführt. Eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange erfolgt in dieser frühen Planungsphase üblicherweise noch nicht. Erst in den Genehmigungsverfahren für die Maßnahme erfolgt die Beteiligung der Kommunen.

Frage 4:

Entlang der Pulsnitz im Gebiet des Schradens gibt es keine öffentlich abrufbaren Pegelmessstände. Der existierende Pegel Ortrand bietet wenig Anhaltspunkte zur Beurteilung der tatsächlichen hydrologischen Situation im Gebiet des Schradens. Bereits mit Ausrufen der Alarmstufe 3 bzw. im Grenzbereich der Alarmstufen 2/3 kommt es zum Übertritt des Wassers über die Deichkrone an mindestens zwei Stellen. Welche (Bau-)Maßnahmen wurden zur Sicherung der Deiche entlang der Pulsnitz bereits vorgenommen und welche sind in den folgenden Jahren konkret geplant?

zu Frage 4:

Die Alarmstufen des Hochwassermeldepegels Ortrand gelten für die gesamte Pulsnitz von der Landesgrenze zu Sachsen bis zur Mündung in die Schwarze Elster. Auf

so einer langen Fließstrecke gibt es Abschnitte, die durch die jeweiligen Alarmstufen nicht ausreichend genau beschrieben werden. Betroffen sind ausschließlich Teilbereiche mit angrenzender Grundlandnutzung. Deshalb erfolgt derzeit auf der Grundlage eines hydraulischen Modells eine Neubewertung der Richtwasserstände.

Neubauvorhaben bzw. Rekonstruktionen von Deichabschnitten wurden zuletzt in den 80-er Jahren vorgenommen. Reparaturen erfolgen laufend, die letzte umfangreiche im Raum Elsterwerda im II. Quartal 2013. Konkrete Planungen laufen zurzeit für das Stadtgebiet Ortrand. Die überfluteten Deichabschnitte werden im Rahmen der laufenden Schadensanalyse erfasst, danach wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Frage 5:

Wann sind die Richtwasserstände zuletzt auf ihre Validität und Aussagekraft entlang der Pulsnitz überprüft worden? Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Richtwasserstände im Bereich der Pulsnitz, bei deren Erreichen eine jeweilige Alarmstufe ausgerufen wird?

zu Frage 5:

Die aktuellen Richtwasserstände wurden im Jahr 2005 aufgestellt. Eine Neubewertung der Richtwasserstände erfolgt, sobald das hydraulische Modell der Schwarzen Elster, das die Pulsnitz mit einbezieht, vorliegt.

Frage 6:

Bei welchem(n) Wasserstand(-ständen) wird das Schöpfwerk Merzdorf betrieben und wie erfolgt die Kontrolle des Schöpfwerksbetriebes?

zu Frage 6:

Das Schöpfwerk wird entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 22.02.2013 mit einem Einschaltpeil von 89,75 m ü. HN und einem Ausschaltpeil von 89,65 m ü. HN betrieben. Der Schöpfwerksbetrieb wird regelmäßig kontrolliert.

Frage 7:

Aus welchen Gründen ist gerade im Bereich des Schöpfwerkes Merzdorf kein automatischer Pegelmelder installiert?

zu Frage 7:

Im Auftrag des LUGV wurde eine Messnetzkonzeption für das Landesmessnetz der Oberflächengewässer (Optimierungs- und Umsetzungskonzept) erstellt. Darin wurde die derzeitige sowie zukünftige Ausrüstung der einzelnen zu beobachtenden Pegel fachlich bewertet und festgelegt.

Die Messungen für den Bereich der Pulsnitz werden durch den Pegel Ortrand als automatischem Pegel mit Datenfernübertragung sowie den Pegel Lindenau mit automatischem Datensammler abgedeckt.

Frage 8:

Die kontrollierte Überflutung der unteren Pulsnitzniederung bei Hochwasser soll auch zum Schutz der Unterlieger, wie z.B. Elsterwerda und anderen Städten, dienen. Welche Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen werden durch das Land Brandenburg an die Landnutzer und Flächenbewirtschafter im Schraden in welcher Höhe ausgereicht? Welche Maßstäbe werden im Einzelnen an das Ausreichen von Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen angelegt?

zu Frage 8:

Gegenwärtig ist das untere Pulsnitzgebiet nicht als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen und wird auch nicht kontrolliert geflutet. Im Ergebnis der regionalen Maßnahmeplanung zum Hochwasserrisikomanagement kann eine solche kontrollierte Flutung möglich werden. Deshalb sind die Ergebnisse des Maßnahmeplanes abzuwarten.

Frage 9:

Auf der Grundlage von EU- und Bundesrecht muss das Land bis zum 22.12.2013 sogenannte Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten erarbeiten und bis zum 22.12.2015 Hochwasserrisikomanagementpläne erstellen. Für die Pulsnitz besteht ein hydrologischer Zusammenhang mit den Abflüssen bzw. der Abfluss-/ Durchflussmenge aus dem Freistaat Sachsen. Wird die Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes Brandenburg mit den sächsischen Planungen für die im hydrologischen Zusammenhang stehenden Fließgewässer länderübergreifend abgestimmt und welche konkreten Auswirkungen ergeben sich dann für die Pulsnitz und die Schwarze Elster?

zu Frage 9:

Die Hochwasserrisikomanagementplanung wird für das gesamte Elbe-Einzugsgebiet, also auch für die Pulsnitz, schwerpunktmäßig bis Ende 2015 erfolgen. Die Abstimmung erfolgt in der von den 10 Ländern gegründeten Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). Das Land Brandenburg stimmt sich bei der Umsetzung der EG-Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement an der Schwarzen Elster und ihren Nebenflüssen mit den sächsischen Planungen und den Planungen des Landes Sachsen-Anhalt ab.

Da unabhängig von den bis Ende 2013 vorzulegenden Gefahren- und Risikokarten die Vergabe eines Auftrags für die Erstellung eines regionalen Maßnahmeplanes zum Hochwasserrisikomanagement derzeit vorbereitet wird, kann bislang weder die Wirkung von Maßnahmen noch deren Wirksamkeit für die Verminderung des Risikos quantifiziert werden. Zurzeit werden die hydrologischen Eingangswerte an den Übergangsstrecken von Sachsen nach Brandenburg geprüft.

Frage 10:

Welchen Einfluss hat der Wasserzufluss aus dem „Pfeifholz“ im Südosten des Schradenlandes auf die Pulsnitzniederung und damit auf das Schöpfwerk Merzdorf?

zu Frage 10:

Keinen, er befindet sich unterhalb des Schöpfwerksbereiches.